

Betr.:

Bebauungsplan Nr. 26 zwischen dem Landwehrwinkel und der Bundesbahnstrecke Hamm - Hannover

B e g r ü n d u n g

Aus Gründen der Umstrukturierung ist die Stadt Heessen dringend darauf angewiesen, ein möglichst vielfältiges Angebot an Gewerbe- und Industrie-Gebieten durch verbindliche Bauleitplanung auszuweisen.

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung ist das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 26 besonders wichtig, da für die geplante Bebauung nur geringfügige zusätzliche Erschließungsaufwendungen erforderlich werden.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Heessen sieht für alle Grundstücke des Plangebietes unverbindlich die Ausweisung als Gewerbe- und Industriegebiet vor.

Zum weiteren Ausbau der Straße Im Landwehrwinkel werden voraussichtlich ca. 100.000,-- DM an Erschließungskosten benötigt.

Eine Bodenordnung entsprechend den §§ 45 ff BBauG. wird wegen der ungünstigen Grundstückszuschnitte für erforderlich gehalten.

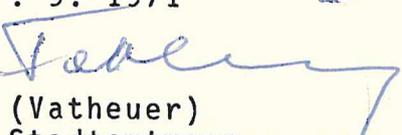
Heessen, den 16. Oktober 1968

Es wird hiermit bescheinigt, dass die vorstehende Begründung zusammen mit dem Bebauungsplan 26 in der Zeit vom 4.8.1971 bis einschliesslich 6. 9. 1971 offengelegen hat.


(Voormann)
Stadtbaurat

Heessen, den 7. 9. 1971




(Vatheuer)
Stadtammann